



FrieslandCampina 

# Die wichtigsten Regelungen **2012**

für Mitglieder von  
FrieslandCampina in  
Deutschland





# Die wichtigsten Regelungen für Mitglieder von FrieslandCampina in Deutschland 2012

## Über diese Broschüre

Als Mitglied-Milcherzeuger erzeugen Sie Milch, sind Mitglied der Molkereigenossenschaft FrieslandCampina und somit einer der Eigentümer des Unternehmens FrieslandCampina. Über Mitgliedschaft und Mitbestimmung, Milchgeld, Finanzierung, Dienstleistung und Fokusplan haben wir Vereinbarungen getroffen, die Ihnen und uns Deutlichkeit verschaffen. Grundlage dieser Texte und Tabellen sind Rechtsdokumente, wie die Praxis- und die Milchgeldordnung mit den dazugehörigen Anlagen, den Obligationsbedingungen und die Vorstandsbeschlüsse. Die offiziellen Dokumente werden im Milchweb veröffentlicht und können auch über den Innendienst angefragt werden.

## Übersichtliche Informationen

Vor Ihnen liegt eine Broschüre, in der wir die wichtigsten Regelungen übersichtlich für Sie zusammengestellt haben und Ihnen den Inhalt der Regelungen erläutern, mit denen die meisten von Ihnen am häufigsten zu tun haben. So haben Sie eine praktische Broschüre für 2012, die die wichtigsten Punkte aus der täglichen Praxis enthält. Diverse Themen werden im Milchweb noch genauer erläutert. Wenn Sie diese Regelungen lieber in schriftlicher Form erhalten möchten, melden Sie sich bitte beim Innendienst (0221/ 17902 81) oder schicken eine E-Mail ([innendienst.koeln@frieslandcampina.com](mailto:innendienst.koeln@frieslandcampina.com)), dann schicken wir Ihnen einen Ausdruck der ausführlichen Informationen zu.

# Inhalt

<b>Die wichtigsten Regelungen für Mitglieder von FrieslandCampina in Deutschland 2012</b>	<b>3</b>
Über diese Broschüre	3
Übersichtliche Informationen	3
<b>1 Was ändert sich 2012</b>	<b>6</b>
<b>2 Genossenschaft und Mitgliedschaft</b>	<b>7</b>
Vertretung und Mitbestimmung	7
Distriktrat und Wahlen	7
Mitgliederrat	7
Beirat/Coöperatieraad	7
Vorstand	7
Initiativrecht	7
Mitgliedschaft	8
Erben und Erwerber eines Betriebes	8
Neue Mitglieder	8
Beendung der Mitgliedschaft	8
Berufungsausschuss	8
<b>3 Milchgeld</b>	<b>9</b>
Milchpreis	9
Garantiepreis	9
Leistungszuschlag	9
Namentliche Rücklagenbildung (Mitgliederobligationen-fest)	10
Abzüge und Zuschläge	10
Kostenpauschale	10
Staffelzuschlag	10
Saisonabzüge und Zuschläge	11
Milchquotenabgabe	12
<b>4 Mitgliederfinanzierung</b>	<b>13</b>
Zinsen für Mitgliederobligationen-fest und -frei	13
Mitgliederobligationen-fest FrieslandCampina	13
Mitgliederobligationen-frei FrieslandCampina	13
Campina-Obligationen	13
Freies Mitgliederkonto	14
Depositenkonto	14
Regelungen und Zinssätze	14
Interner Markt für den Ankauf und Verkauf von Mitgliederobligationen-frei	14
Die Rolle der Rabobank Nederland	15
Aufgeben eines Auftrags	15
Aufgeben eines telefonischen Auftrags	15
Aufgeben eines schriftlichen Auftrags	16
Abwicklung der Transaktionen	16
Ausführung von Aufträgen	16
Verpfändung von Mitgliederobligationen-frei	16

<b>5</b>	<b>Qualitätsregelungen für Mitglieder in Deutschland und Foqus planet</b>	<b>18</b>
	Technische Milchqualität	18
	Qualitätsregelungen FrieslandCampina in Deutschland	18
	Qualitätsmanagement Milch (QM-Milch)	19
	Häufigkeit der Beurteilung	19
	Anerkennung, Status und Widerrufung	19
	Kriterien zur Nachhaltigkeit = Extrapunkte	19
	Leistungsklassen aufgrund der Ergebnisse in Foqus planet	21
	Leistungsklassen in Foqus planet	22
	Bewertung der Qualität	22
	Alter der Anlieferungsmilch	22
	Milchgewinnung und -aufbewahrung	23
	Abgeschlossene Milchammer	23
	Automatische Melkverfahren	23
	Aussetzung Milchannahme	23
	Beendigung der Milchannahme	23
<b>6</b>	<b>Informationsmedien, Dienstleistungen und sonstige Regelungen</b>	<b>24</b>
	Informationsmedien	24
	Milchweb und E-Mail	24
	Milchmail	24
	Milch	24
	Dienstleistungen und Tarife	25
	Zugang zum Hof, Abholrhythmus	25
	Kapazität des Milchkühltanks und zusätzliche Abholungen	25
	Meldeprämie	26
	Beschwerdeausschuss	26
	Reglement für Direktvermarkter	26
	Besondere Milchsorten und Weidegang	27
	Bio-Milch	27
	Campina-Milch	27
	Landliebe-Milch	27
	Weidegang	28
	Teilweidegang:	28
	<b>Kontaktadressen</b>	<b>29</b>
	Erreichbarkeit des Bereichs Genossenschaftsangelegenheiten	29

# 1 Was ändert sich 2012

Inhaltlich sind die Regelungen für 2011 im Vergleich zu 2010 größtenteils unverändert. Unten sehen Sie einen Überblick über die wichtigsten Änderungen.

Änderung	Seite
Finanzierung der Regelungen	10
Fokus wird um sozialverantwortliches Unternehmen erweitert (Fokus planet). Dadurch ist Fokus planet mehr als ein reines Qualitätssystem.	18
Leistungsklassen aufgrund der Ergebnisse in Fokus planet	21
Einige Tarife wurden geändert	25
Weidegang und Teilweidegang	28

## 2 Genossenschaft und Mitgliedschaft

FrieslandCampina ist Ihre Genossenschaft. Ohne aktives Engagement und aktive Beiträge der Mitglieder funktioniert eine Genossenschaft nicht. Die Satzung der Molkereigenossenschaft FrieslandCampina beschreibt, auf welche Weise Sie Ihren Beitrag zur Genossenschaft leisten können, wie Sie und Ihre Kollegen Ihre Vertreter wählen und wie die Genossenschaft geleitet wird.

### Vertretung und Mitbestimmung

#### Distriktrat und Wahlen

Unsere Mitglieder sind über 21 Distrikte verteilt, deren Einteilung Sie im Milchweb finden. Jeder Distrikt wird von einem Distriktrat vertreten, der aus mindestens zehn Distriktratsmitgliedern besteht. Die Mitglieder eines Distrikts wählen die Mitglieder des Distriktrats direkt aus ihrer Mitte. Der Distriktrat spielt eine wichtige Rolle bei der Pflege der Kontakte mit den Mitgliedern und der Kontakte zwischen Mitgliedern und der Genossenschaft. Der Distriktrat ist der Botschafter der Mitglieder beim Vorstand und umgekehrt auch der Botschafter von FrieslandCampina bei den Mitgliedern.

#### Mitgliederrat

Das höchste Organ der Genossenschaft ist der Mitgliederrat. Für bedeutsame Entscheidungen des Vorstands ist die Zustimmung des Mitgliederrats erforderlich. Der Mitgliederrat umfasst 210 Mitglieder (21 Distrikte mit jeweils zehn Mitgliederratsmitgliedern).

#### Beirat/Coöperatieraad

Die Vorsitzenden der 21 Distrikträte bilden gemeinsam den Beirat/Coöperatieraad. Der Beirat hat dem Vorstand gegenüber eine Beratungs- und Resonanzgruppenfunktion.

#### Vorstand

Der Vorstand leitet die Genossenschaft und besteht aus neun Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder sind gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats des Unternehmens FrieslandCampina. Der Mitgliederrat bestellt die Mitglieder des Vorstands anhand eines bindenden Vorschlags des Beirats.

#### Initiativrecht

Mitglieder bzw. Mitgliedergruppen haben das Recht, unter Angabe von Gründen schriftlich beim Vorstand der Genossenschaft zu beantragen, Themen zu behandeln, die für die Genossenschaft wichtig sind. Ein Vorschlag muss von mindestens hundert Mitgliedern der Genossenschaft unterstützt werden. Hierfür wurde die Initiativrechtordnung erstellt.

## Mitgliedschaft

### **Erben und Erwerber eines Betriebes**

Erben und Betriebsnachfolger von Mitgliedern haben das satzungsgemäße Recht, Mitglied der Genossenschaft zu werden. Die Erben und Erwerber eines Betriebes mit einem Mitgliedschaftsstatus können im Prinzip Mitglied von FrieslandCampina werden. Selbstverständlich müssen sie dauerhaft die Anforderungen erfüllen, die für alle Mitglieder gelten. Über die einzelnen Mitgliedschaftsanträge entscheidet der Vorstand.

### **Neue Mitglieder**

Die bis Mitte 2012 gültigen Ausgangspunkte für die Mitgliederannahmepolitik wurden vom Vorstand festgelegt und vom Mitgliederrat gebilligt. An neue Mitglieder werden Anforderungen gestellt, die sich auf die Qualität der zu liefernden Milch und die Kostenstruktur für die Abholung der Milch beziehen. Von neuen Mitgliedern wird auch ein finanzieller Beitrag verlangt, weil sie ab dem Zeitpunkt des Beitritts alle Rechte erwerben und zu FrieslandCampina gehören. Dieser Beitrag beträgt 4,00 Euro pro 100 Kilogramm Milch Jahreslieferung. Über die einzelnen Mitgliedschaftsanträge entscheidet der Vorstand.

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

Zum 1. Januar jedes Jahres können Sie die Mitgliedschaft in der Genossenschaft beenden, wobei eine dreimonatige Kündigungsfrist gilt. Falls Sie nicht mehr die Bedingungen erfüllen, kann die Mitgliedschaft auch auf Antrag der Genossenschaft beendet werden.

### **Berufungsausschuss**

Wenn Sie einen Meinungsunterschied mit FrieslandCampina über Mitgliedschaftsangelegenheiten haben, können Sie sich an den Berufungsausschuss wenden. Dies ist nicht gebührenpflichtig.

Wenn Nichtmitglieder diesen Ausschuss in Anspruch nehmen, wird ihnen ein Betrag von 250 Euro in Rechnung gestellt.

## 3 Milchgeld

Wir möchten Ihnen einen Milchpreis auszahlen, der in Nordwest-Europa führend ist. Die absolute Höhe des Milchpreises für die Mitgliedermilch wird durch allgemeine Entwicklungen im Milchmarkt und die Leistungen von FrieslandCampina bestimmt. Dies wird im Aufbau des Milchpreises sichtbar, der aus dem monatlichen Garantiepreis und dem jährlichen bar ausgezahlten Leistungszuschlag besteht sowie aus der jährlichen Ausgabe von Mitgliederobligationen-fest. Diesen Zuschlag zahlen wir nach der Feststellung des Jahresabschlusses aus. Wir zahlen den Milchpreis für die gelieferten Mengen von Fett- und Eiweiß-Kilogramm aus.

Für die deutschen Mitglieder wird auf Basis der Gesamtmenge von gelieferten Fett- und Eiweiß-Kilogramm das Milchgeld auf Monatsbasis berechnet.

Anschließend wird der individuelle Milchpreis des einzelnen Milcherzeugers aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in Deutschland festgestellt (z. Zt. MilchgüteVO).

Darüber hinaus gelten verschiedene Regelungen. Der Milchpreis, den Sie auf Jahresbasis erhalten, hängt also auch von den Auswirkungen der verschiedenen Regelungen auf Ihren Betrieb ab. Die damit zusammenhängenden Änderungen spüren Sie in der Praxis erst im Frühjahr 2013, wenn die Auszahlung über das Geschäftsjahr 2012 erfolgt.

### Milchpreis

#### Garantiepreis

Der Garantiepreis ist der Betrag pro 100 kg Milch, den FrieslandCampina garantiert. Er entspricht dem Durchschnitt der Milchpreise für Rohmilch, einschließlich Nachzahlung und der namentlichen Rücklagen, in Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und Belgien. Die Entwicklung des Garantiepreises pro Monat wird von der monatlichen Entwicklung der genannten Milchpreise bestimmt und ist vom Ergebnis des Unternehmens unabhängig. Die eventuelle Jahreskorrektur für den Garantiepreis kann mit dem Leistungszuschlag verrechnet werden. Jeweils am ersten Montag des Monats veröffentlichen wir den Garantiepreis für diesen Monat im Milchweb. Im Laufe des Monats informieren wir alle Mitglieder schriftlich über diesen Garantiepreis. Die Auszahlung des Garantiepreises erfolgt jeweils zwischen dem 10. und 12. Tag des Folgemonats.

Der Garantiepreis in Euro gilt für 100 Kilo Milch mit einem Gehalt von 4,41 Prozent Fett und 3,47 Prozent Eiweiß bei einer Jahreslieferung von 500.000 Kilo Milch und einem durchschnittlichen Anlieferschema. Das Milchgeld, das Sie in einem Monat erhalten, berechnet sich aus dem Garantiepreis, der aufgrund abweichender Fett- und Eiweißgehalte, sowie aufgrund von Zu- und Abschlägen korrigiert wird.

#### Leistungszuschlag

Die Höhe des Leistungszuschlags ist von den finanziellen Ergebnissen des Unternehmens FrieslandCampina abhängig. Zunächst wird der Nettogewinn des Unternehmens auf der Basis des gezahlten Garantiepreises ermittelt und davon wird die Vergütung für Mitgliederzertifikate, obligationen und Beteiligungen abgezogen. Im Prinzip werden 30 Prozent an die Mitglieder in Form des Leistungszuschlags ausgezahlt. Der Leistungszuschlag für das einzelne Mitglied wird im Verhältnis zum Wert seiner gelieferten

Milch berechnet, wobei Zuschläge, die nicht Bestandteil des Garantiepreises sind, nicht berücksichtigt werden. Die Berechnungsgrundlage für den Leistungszuschlag und die namentlichen Rücklagen ist der ausgezahlte Garantiepreis für Fett und Eiweiß ohne Berücksichtigung von Festkosten und Staffelnzuschlag und die Zuschläge für Bio-Milch, Campina-Milch und Landliebe-Milch, sowie Weidemilchzuschlag.

## **Namentliche Rücklagenbildung (Mitgliederobligationen-fest)**

Jedes Jahr werden aus dem Ergebnis des Unternehmens Mitgliederobligationen-fest an die Mitglieder ausgegeben (Rücklagenbildung auf Namen). Die Höhe der Ausgabe von Mitgliederobligationen-fest ist von den finanziellen Ergebnissen des Unternehmens FrieslandCampina und der festgesetzten Rücklagenpolitik abhängig. Zunächst wird der Nettogewinn des Unternehmens auf der Basis des gezahlten Garantiepreises ermittelt und davon wird die Vergütung für Mitgliederzertifikate, obligationen und Beteiligungen abgezogen. Vom Ergebnis werden 20 Prozent an die Mitglieder in Form von Mitgliederobligationen-fest ausgegeben. Dies geschieht auf der Basis des Wertes der Milch, die Sie im vorangegangenen Kalenderjahr geliefert haben. Weitere Informationen über Mitgliederobligationen-fest finden Sie in Abschnitt 4 dieser Broschüre.

## **Abzüge und Zuschläge**

Der Garantiepreis abzüglich der Abzüge und zuzüglich der Zuschläge bildet das Milchgeld, das Sie in einem bestimmten Monat erhalten. Wie viel das für den einzelnen Betrieb ist, hängt also von vielen verschiedenen Faktoren ab.

### **Kostenpauschale**

Die Kostenpauschale beträgt 960,00 Euro pro Jahr bzw. 80,00 Euro pro Monat wobei ein Höchstsatz von 1,00 Euro pro 100 Kilo Milch gilt. Dies betrifft beispielsweise Kosten für die Qualitätsprüfung, die Verwaltung, die Mitgliederkommunikation und die Festkosten des Milchsammelwagens pro Betrieb. Diese Kosten verrechnen wir über die Milchgeldabrechnung. Wenn Sie keine Milch liefern (auch wenn dies nur vorübergehend ist), erhalten Sie eine zusätzliche Abrechnung.

### **Staffelnzuschlag**

Maßgeblich für den Staffelnzuschlag ist die Milchanlieferung in dem betreffenden Kalenderjahr. In den ersten elf Monaten zahlen wir einen vorläufigen Staffelnzuschlag aus, der auf der Basis der Jahreslieferung im vorangegangenen Geschäftsjahr berechnet wird. Die endgültige Abrechnung erfolgt mit der Milchgeldabrechnung für den Monat Dezember. Dann verrechnen wir die früheren Zahlungen mit dem endgültigen Zuschlag. Die Finanzierung der Regelungen beträgt 0,82 Euro pro 100 Kilo Milch.

Jahreslieferung in Kilo Milch		Zuschlag je 100 kg in Euro*	
Anfang	Ende	Betrag*	
-	100.000	-	
100.000	200.000	0,25	
200.000	300.000	0,70	
300.000	400.000	1,10	
400.000	500.000	1,70	
500.000	1.000.000	1,50	
1.000.000	2.000.000	1,50	
> 2.000.000		0,78	

\* Tarif in Euro je hundert Kilogramm in dieser Klasse gelieferte Milch.

### So wirkt sich die Staffelregelung aus

Jahreslieferung (bis)	Zuschlag je 100kg Milch in dieser Klasse	Zuschlag pro Jahr	Kostenpauschale	Abzug* 0,78 / 100 kg	Saldo pro Jahr	Saldo pro 100 kg Milch*
100.000	0,00	0	-960	-780	-1.740	-1,74
200.000	0,25	250	-960	-1.560	-2.270	-1,14
300.000	0,70	950	-960	-2.340	-2.350	-0,78
400.000	1,10	2.050	-960	-3.120	-2.030	-0,51
500.000	1,70	3.750	-960	-3.900	-1110	-0,22
600.000	1,50	5.250	-960	-4.680	-390	-0,07
700.000	1,50	6.750	-960	-5.460	330	0,05
800.000	1,50	8.250	-960	-6.240	1.050	0,13
900.000	1,50	9.750	-960	-7.020	1.770	0,20
1.000.000	1,50	11.250	-960	-7.800	2.490	0,25
2.000.000	1,50	26.250	-960	-15.600	9.690	0,48
3.000.000	0,78	34.050	-960	-23.400	9.690	0,32

\* Abzug berechnet mit 0,78 Euro pro 100 Kilogramm Einbehaltung.

### Saisonabzüge und Zuschläge

Eine gleichmäßige Milchanlieferung im Jahresverlauf ist für das Unternehmen FrieslandCampina wichtig. Mit den Saisonabzügen und -zuschlägen möchten wir Sie anregen, die Milchanlieferung verstärkt in die Herbstmonate mit einer allgemein niedrigeren Milchanlieferung zu verlagern, soweit es Ihre betrieblichen Möglichkeiten zulassen. In den Monaten März bis Juni gilt ein Frühjahrsabzug von 2,30 Euro pro 100 Kilogramm Milch. In den Monaten August bis November gilt ein Herbstmilchzuschlag von 2,45 Euro.

Saisonabzüge und Zuschläge												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Zuschläge pro 100 kg Milch								2,45	2,45	2,45	2,45	
Abzüge pro 100 kg Milch			2,30	2,30	2,30	2,30						

### Milchquotenabgabe

Wenn die von Ihnen gelieferte Milchmenge Ihre Milchquote im laufenden Milchwirtschaftsjahr überschreitet, müssen wir zur Abgabensicherung ein Drittel des Abgabebetrages (z. Zt. 27,83 Cent pro kg/3 = 8,35 Cent pro kg) vom Milchgeld einbehalten. Sie können den Abgabeneinbehalt durch Stellung einer Sicherheit (z. B. Bankbürgschaft) vermeiden.

# 4 Mitgliederfinanzierung

Das Ergebnis des Unternehmens fließt Ihnen, den Mitglied-Milcherzeugern im Verhältnis zu der von Ihnen gelieferten Milchmenge zu. Das zeigt sich nicht nur im Aufbau des Milchpreises, sondern auch im Aufbau der Mitgliederfinanzierung. Die Mitglieder haben die Mitbestimmung über das Unternehmen. Auch das Mitgliederkapital steht auf Namen der Mitglieder. Mitglieder können dabei innerhalb einer gewissen Bandbreite selbst entscheiden, in welchem Maße sie sich an dem Unternehmen FrieslandCampina beteiligen. Für das Kapital auf den Namen der Mitglieder zahlen wir marktkonforme Zinsen, unabhängig vom Ergebnis des Unternehmens.

## Zinsen für Mitgliederobligationen-fest und -frei

Mitgliederzertifikate und Mitgliederobligationen (fest und frei) werden mit dem gleichen Zinssatz verzinst: sechsmonatiger Euribor-Zinssatz plus 3,00 Prozentpunkte.

### Mitgliederobligationen-fest FrieslandCampina

Jedes Jahr werden aus dem Ergebnis des Unternehmens Mitgliederobligationen-fest an die Mitglieder ausgegeben (Rücklagenbildung auf Namen). Dies geschieht auf der Basis des Wertes der Milch, die Sie im vorangegangenen Kalenderjahr geliefert haben.

Mitgliederobligationen-fest sind nicht handelbar. Bei einer Aufgabe der Milchanlieferung werden Ihre Mitgliederobligationen-fest automatisch in Mitgliederobligationen-frei umgewandelt. Gesellschaften mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts (BV) und Gesellschaften mit entsprechender Rechtsform in anderen Ländern, die Mitglied von FrieslandCampina sind, können auch „bei einer Betriebsübergabe“ (Übergabe der Zeichnungsbefugnis in der Gesellschaft) Mitgliederobligationen-fest in Mitgliederobligationen-frei umwandeln. Dies ist alle 20 Jahre möglich.

### Mitgliederobligationen-frei FrieslandCampina

Sie können Mitgliederobligationen-frei hinzukaufen und verkaufen. Der Kauf und Verkauf erfolgt auf einem internen Markt. Möglicherweise haben Sie auch bei der Fusion Mitgliederobligationen-frei erhalten.

Überdies bekommen Sie automatisch Mitgliederobligationen-frei bei der Einstellung der Milchanlieferung oder bei einer früheren Beendigung der Mitgliedschaft. Zu dem Zeitpunkt werden Mitgliederobligationen-fest automatisch in Mitgliederobligationen-frei umgewandelt. In einigen Fällen, beispielsweise bei einer Kündigung der Mitgliedschaft und im Todesfall, ist der Verkauf von Mitgliederobligationen-frei jedoch obligatorisch.

### Campina-Obligationen

Die bisher von Campina ausgegebenen Obligationen A mit Enddatum 2017, Obligationen B mit Enddatum 2022 und Obligationen C mit Enddatum 2027 werden ebenfalls verzinst. Der Zinssatz wird jährlich festgesetzt. Er liegt 1 Prozent über dem Zinssatz der 4-5 jährigen Staatsobligationen. Bei Aufgabe der Milchviehhaltung werden Obligationen zum Nennwert zurückgezahlt. Überdies können Sie als Ersteigentümer diese Obligationen zu einem festen Satz von 75 Prozent des Nennwerts an FrieslandCampina zurückverkaufen.

## Freies Mitgliederkonto

Bei FrieslandCampina gibt es ein freies Mitgliederkonto. Darauf werden alle Zahlungen von FrieslandCampina an die Mitglieder geleistet, mit Ausnahme der Zahlungen des Garantiepreises. Das Guthaben auf dem freien Mitgliederkonto wird jährlich verzinst; die Zinsen werden ebenfalls dem Konto gutgeschrieben. Über Guthaben auf dem freien Mitgliederkonto können Sie frei verfügen. Es ist möglich, alle Zahlungen, die auf das freie Mitgliederkonto geleistet werden, automatisch auf das von Ihnen angegebene Betriebskonto zu überweisen. Dies können Sie jährlich angeben. Ab dem Zeitpunkt der Auftragserteilung, werden die Zahlungen im restlichen Kalenderjahr automatisch überwiesen. Der Saldo auf dem freien Mitgliederkonto bleibt dann gleich Null. Auch der Erwerb von Mitgliederobligationen-frei auf den internen Markt ist direkt mit dem Saldo auf Ihrem freien Mitgliederkonto möglich.

## Depositenkonto

Auf das Depositenkonto von FrieslandCampina können Sie als Mitglied freiwillig Beträge mit einer Mindesthöhe von Euro 4.500,00 einzahlen. Die Anlagedauer beträgt 3 Jahre plus das laufende Jahr. Sie erhalten für Ihre Guthaben auf dem Depositenkonto einen wettbewerbsfähigen Zinssatz. Dieser Zinssatz liegt 0,5 Prozent über dem Zinssatz der Staatsobligationen, aber immer 0,25 Prozentpunkte höher als der Zinssatz für das Freie Mitgliederkonto. Verfügt ein Mitglied innerhalb von drei Jahren über sein Guthaben, wird eine Abhebegebühr von 1,0 Prozent des abgehobenen Betrages in Rechnung gestellt. Sie können die Guthaben auf Depositenkonten bei FrieslandCampina jedoch auch für den Erwerb von Mitgliederobligationen-frei auf dem internen Markt verwenden, ohne dass Sie die üblichen Abhebegebühr zu zahlen brauchen. Wenn Sie Interesse am Abschluss eines solchen Depositenkontos haben, wenden Sie sich bitte an den Innendienst.

## Regelungen und Zinssätze

FrieslandCampina veröffentlicht die geltenden Bedingungen und Zinssätze rechtzeitig über verschiedene Medien, die grundsätzlich für alle Mitglieder zugänglich sind. Sie können die aktuellen Zinssätze jederzeit auf Ihrem Kontoauszug und im Milchweb einsehen. Über Milchweb und Milchmail halten wir Sie über die wichtigsten Änderungen auf dem Laufenden. Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Steuerberater bzw. Finanzberater in Verbindung zu setzen.

## Interner Markt für den Ankauf und Verkauf von Mitgliederobligationen-frei

Sie können Mitgliederobligationen-frei kaufen und verkaufen. Dies ist im Prinzip nur auf dem internen Markt möglich und zwar zum Nennwert zuzüglich der angewachsenen Zinsen. Die Mitgliederobligationen-frei können in bestimmten Situationen außerhalb des internen Marktes übertragen werden. Nur Personen, die zu dem so genannten geschlossenen Kreis gehören, können auf dem internen Markt handeln. Dies sind die Mitglieder (liefernde Milcherzeuger) und bestimmte ehemalige Mitglieder. Ehemalige Mitglieder, die ihre Milch

an eine andere Molkerei liefern oder seit über drei Jahren keine finanzielle Beziehung zu FrieslandCampina haben, gehören nicht zum geschlossenen Kreis und können keine Mitgliederobligationen besitzen. Mitglieder, die zu einer anderen Molkerei wechseln, sind bei Beendigung ihrer Mitgliedschaft verpflichtet, die Mitgliederobligationen-frei vollständig bei dem erstfolgenden Handelstermin anzubieten. Geschieht dies nicht, dann werden wir diese Mitgliederobligationen-frei auf dem internen Markt anbieten.

Der Handel mit Mitgliederobligationen-frei ist an Regeln gebunden. Alle An- und Verkäufe erfolgen über einen internen Markt. Für diesen internen Markt gibt es maximal sechs Handelstage pro Jahr. Die Termine der Handelstage veröffentlichen wir in der Milchmail und im Milchweb.

#### Daten der Handelstage 2012\*

18. Februar	19. April	21. Juni	16. August	18. Oktober	13. Dezember
-------------	-----------	----------	------------	-------------	--------------

\* Aufgeben von Aufträgen für den nächsten Handelstag ab dem ersten Montag 9.30 Uhr nach dem Handelstag bis spätestens zwei Werktagen vor dem Handelstag spätestens um 10.00 Uhr bei der Rabobank Nederland in Utrecht.

#### Die Rolle der Rabobank Nederland

FrieslandCampina hat die Rabobank Nederland in Utrecht mit der Organisation des internen Markts und mit der Abwicklung der Transaktionen beauftragt. Zu letzteren Arbeiten gehören unter anderem das Sammeln von Aufträgen, das Ausführen von Bezahlungen und das Abschicken von Rechnungen.

Wenn Sie vor einem Handelstag einen Auftrag erteilen, erhalten Sie von der Rabobank Nederland innerhalb von fünf Werktagen nach dem Handelstag eine An- oder Verkaufszahlung oder eine Mitteilung über einen nicht ausgeführten Auftrag.

#### Aufgeben eines Auftrags

Sie können durch Aufgeben eines telefonischen oder schriftlichen Auftrags auf dem internen Markt mit Mitgliederobligationen-frei handeln. In beiden Fällen muss Ihr Auftrag mindestens zwei Werktagen vor dem Handelstag spätestens um 10.00 Uhr bei der Rabobank Nederland in Utrecht eingegangen sein.

#### Aufgeben eines telefonischen Auftrags

Für den internen Handelstag von FrieslandCampina wurde eine eigene Telefonnummer bei der Rabobank Nederland in Utrecht eingerichtet: +31 (0)30 2163 361. Diese Telefonnummer ist nur werktags von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr erreichbar. Sie dürfen nur Aufträge erteilen, wenn Sie selbst Mitgliederobligationen-frei kaufen oder verkaufen möchten. Sie geben hierzu Ihren Namen und Ihre Anschrift an, Ihre Mitgliedsnummer und Ihre Steuer-/ Sozialversicherungsnummer. Sie geben an, ob Sie kaufen oder verkaufen möchten und die Zahl der Mitgliederobligationen-frei. Ferner wird eine Erklärung vorgelesen, zu der Sie Ihr Einverständnis erklären müssen. Die Erklärung dient dazu, der Rabobank Nederland formal die Vollmacht zum Ausführen der aufgegebenen Transaktion zu erteilen. Das Telefongespräch, das Sie führen, wird aufgenommen. Die Aufnahme fällt unter das Datenschutzgesetz. Die Aufnahme wird mehrere Monate aufbewahrt und wird ausschließlich im Falle eines Meinungsunterschiedes über den erteilten Auftrag abgehört. Sie erhalten einen Brief, in dem der Auftrag bestätigt wird.

### **Aufgeben eines schriftlichen Auftrags**

Schriftliche Aufträge können Sie auf dem dafür vorgesehenen Auftragsformular aufgeben. Wenn Sie keine Auftragsformulare mehr haben, können Sie diese beim Innendienst von FrieslandCampina beantragen oder aus dem Milchweb herunterladen. Wichtig ist, dass die Formulare mindestens zwei Werktage vor dem Handelstag spätestens um 10.00 Uhr eingegangen sind. Anderenfalls bearbeitet die Rabobank Nederland Ihren Auftrag nicht. Die Rabobank Nederland informiert Sie schriftlich darüber. Berücksichtigen Sie, dass Ihr Auftragsformular bei dem Versand per Post länger benötigen kann als erwartet. Sie können dem vorbeugen, indem Sie Ihren Auftrag der Rabobank Nederland auf einem der folgenden Wege mitteilen:

- Per Telefon: +31 (0)30 2163 361
- Per Fax: +31 (0)30 2163 638 oder
- Per E-Mail: [obligatiesfrieslandcampina@m.rabobank.nl](mailto:obligatiesfrieslandcampina@m.rabobank.nl)

### **Abwicklung der Transaktionen**

Bei Personen, die ein Konto bei der Rabobank haben, wird die Kaufsumme (Nennwert zuzüglich der angewachsenen Zinsen bis zu dem Zeitpunkt an dem Sie rechtmäßiger Eigentümer werden; Handelstag zuzüglich drei Werktagen) einschließlich der Provision von 20 Euro je Auftrag von Ihrem Konto bei der Rabobank abgebucht. Diese Abbuchung erfolgt drei Werktage nach dem Handelstag.

Käufer/Verkäufer, die kein Konto bei der Rabobank haben, erhalten vor dem Handelstag von der Rabobank eine Auftragsbestätigung mit Angabe der zu überweisenden/ zu erhaltenden Gesamtsumme einschließlich der Provision von 20 Euro je Auftrag. Für einen Käufer gilt, dass der Betrag zwei Tage vor dem Handelstag bei der Rabobank Nederland in Utrecht auf dem Konto Nr. 10.09.24.778 eingegangen sein muss.

### **Ausführung von Aufträgen**

Aufträge werden in der Reihenfolge ausgeführt, in der sie eingegangen sind, es sei denn, es handelt sich um Kategorien mit Vorrang. Möglicherweise wird nur ein Teil der Aufträge ausgeführt. Dies hängt von Nachfrage und Angebot ab. Weitere Informationen über das Aufgeben von Aufträgen finden Sie in der Erläuterung zum Auftragsformular und zur Marktregelung. Diese Texte können Sie im Milchweb einsehen oder beim Innendienst beantragen.

### **Verpfändung von Mitgliederobligationen-frei**

Mitgliederobligationen-frei können Sie an Dritte verpfänden. Wenn Sie Ihre Mitgliederobligationen-frei verpfänden, müssen Sie sich an den Pfandgläubiger wenden (zum Beispiel eine Bank). Diese Bank/dieses Institut erstellt eine Urkunde, die per Einschreiben an den Innendienst von FrieslandCampina geschickt wird. Nach dem Erhalt der Verpfändungsurkunde sperrt der Innendienst Ihre Mitgliederobligationen-frei. Das betreffende Institut und Sie erhalten eine Bestätigung dieser Sperre. Mitgliederobligationen-frei, auf denen ein Pfandrecht ruht, können auf dem internen Markt nicht gehandelt werden.



**Salden im Milchweb**  
Was Sie haben und wie viel, sehen Sie unter  
[milchweb.frieslandcampina.com](http://milchweb.frieslandcampina.com) > **Genossenschaft** > **Mitgliederdaten** > **Konto Übersicht**.  
Dort sehen Sie auch einen Hinweis auf die aktuellen Zinssätze.



FrieslandCampina 

focus  
planet



# 5 Qualitätsregelungen für Mitglieder in Deutschland und Focus planet

Wie bereits 2011 angekündigt, wird ab dem 1. Januar 2012 Nachhaltigkeit integral in das Qualitätssystem Focus integriert. Das bisherige Qualitätssystem Focus wird somit erweitert zu Focus planet. Focus planet ist das System, das FrieslandCampina und die Milcherzeuger in den Niederlanden, Deutschland und Belgien verwenden, um die Anforderungen und Wünsche von Abnehmern, Behörden und der Gesellschaft hinsichtlich Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierwohlsein und sozialverantwortlichem Unternehmen zu erfüllen.

Focus planet bietet Ihnen Deutlichkeit und Unterstützung, so dass Sie in Ihrem eigenen Betrieb zielgerichtet an diesen Punkten arbeiten können. In dieser Broschüre lesen Sie mehr über diese Ziele und Bedingungen.

Das System Focus planet besteht aus folgenden Bereichen:

- Technische Milchqualität
- Qualitätsmanagement Milch (QM-Milch)
- Kriterien zur Nachhaltigkeit

## Technische Milchqualität

Die Qualitätsregeln zur technischen Milchqualität basieren in Deutschland im Wesentlichen auf gesetzlichen Grundlagen.

### Qualitätsregelungen FrieslandCampina in Deutschland

Qualitätsmerkmale	Häufigkeit der Probenentnahmen und Untersuchungen	Normen und Kürzungsgrenzen	Kürzungen
1 Keimzahl	2 x pro Monat	$\leq 100.000$ pro ml Geometr. Durchschnitt in zwei Monaten $> 100.000$	0  2 Euro / 100 kg Monatsanlieferung
2 Zellzahl	2 x pro Monat	$\leq 400.000$ pro ml Geometr. Durchschnitt in drei Monaten $> 400.000$ pro ml	0  2 Euro / 100 kg Monatsanlieferung
3 Gefrierpunkt	Bei jeder Abholung	$\leq -0,515$ °C arithmet. Durchschnitt im Monat $> -0,515$ °C	0  0,5 Euro / 100 kg Monatsanlieferung
4 Hemmstoffe	4 x pro Monat zuzügl. Rückverfolgung	Nicht vorhanden	0
		Nachgewiesen	5 Euro / 100 kg Monatsanlieferung
5 Chloroform	Monitoring		
6 Harnstoff	Bei jeder Abholung	Feststellung von Harnstoffgehalt als Managementinfo für Fütterung	

## Qualitätsmanagement Milch (QM-Milch)

Im Rahmen der Prozessqualität gilt für Mitglieder in Deutschland QM-Milch. Die Qualitätssicherung auf dem Milchviehbetrieb beschreibt die Art und Weise, in der die Milch produziert wird. Ausführliche Informationen finden Sie in der Anlage E 1 zur Praxisordnung. Es gelten die Regelungen, die im Kriterienkatalog ab 01. Januar 2007 festgelegt sind.

### Häufigkeit der Beurteilung

Die Produktionsweise in Ihrem Milchviehbetrieb wird in einem festgelegten Rhythmus beurteilt. Diese Beurteilungen sind kostenlos. Die Anerkennung Ihres Betriebes in Deutschland nach den QM-Milch-Kriterien ist Voraussetzung für die Verarbeitung der Milch zu Lebensmitteln. FrieslandCampina hat mit den Landeskontrollverbänden im Einzugsgebiet das Verfahren zur Anerkennung vereinbart.

Die Prüfer des Landeskontrollverbandes stimmen die geplanten Betriebsbesuche in der Regel 10 bis 14 Tage vorher ab. Die routinemäßig geplante erste Betriebsprüfung ist für FrieslandCampina-Mitglieder kostenfrei. Die Kosten von eventuell notwendigen Nachprüfungen betragen 150,00 Euro und gehen zu Lasten des Milcherzeugers. Milcherzeuger, die durch Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Überschreitung der Grenzwerte bei der Milchgüte oder aufgrund der hygienischen Zustände ihres Betriebes auffällig geworden sind, können in angemessenen kürzeren Zeitintervallen überprüft werden, obwohl die Mindestzahl von 47 Punkten erreicht ist.

### Anerkennung, Status und Widerrufung

Die QM-Anerkennung Ihres Milchviehbetriebes folgt, wenn der Betrieb die Mindestpunktzahl von 47 erreicht hat und alle „unbedingt zu erfüllenden Kriterien“ erfüllt sind. Dies ist der Ausgangspunkt für Ihre Milchlieferung. Bei nicht erfolgreichem Kontrollergebnis durch Feststellung, dass „unbedingt zu erfüllende Kriterien“ nicht erfüllt sind, erfolgt eine Nachkontrolle innerhalb von 2 Monaten. Werden dabei Mängel festgestellt, erfolgt ein befristeter Lieferausschluss. Bei nicht erfolgreichem Kontrollergebnis durch Nichterreichen der Mindestpunktzahl erfolgt eine Nachkontrolle innerhalb von 3 Monaten; werden dabei Mängel festgestellt, erfolgt eine weitere Nachkontrolle innerhalb von 2 Monaten. Werden bei der 2. Nachkontrolle Mängel festgestellt, erfolgt ein befristeter Lieferausschluss.

Feststellung	Sanktion
Unbedingt zu erfüllende Kriterien nicht erfüllt	Nachkontrolle innerhalb von zwei Monaten
Mängel bei Nachkontrolle	Befristeter Lieferausschluss
Mindestpunktzahl nicht erreicht	Nachkontrolle nach 3 Monaten
Mängel bei Nachkontrolle	2. Nachkontrolle nach weiteren 3 Monaten
Mängel bei 2. Nachkontrolle	Befristeter Lieferausschluss

## Kriterien zur Nachhaltigkeit = Extrapunkte

Ab 2012 wird der Einsatz der Milcherzeuger für die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit, wie Energieeinsparung und Produktion von erneuerbaren Energien, die Verbesserung der Tiergesundheit, Teilnahme an Programmen des Natur- und

Landschaftsschutzes und Weidegang, besonders gefördert und registriert. Zum einen werden Leistungen, die im Bereich der Nachhaltigkeit bereits erbracht worden sind, erfasst; zum anderen wird das Engagement zur Verbesserung von Kriterien, die die oben genannten Aspekte betreffen, unterstützt.

Im Folgenden sind die Kriterien zur Nachhaltigkeit aufgelistet, die im Rahmen von Fokus planet einen Extrapunkt ergeben.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie vor dem 1. Februar 2012 in einer gesonderten Broschüre.

Bereich	Bedingungen/ Instrumente
<b>Milch</b>	
<b>Melken und Kühlen</b>	Einsatz von energiesparenden Maßnahmen beim Kühlen der Milch durch - Vorkühler oder Wärmerückgewinnung.  Einsatz von energiesparenden Maßnahmen beim Melken durch - Frequenzregelung bei der Vakuumpumpe.
<b>Kuh</b>	
<b>Tiergesundheit</b>	Ausfüllen des Leitfadens zur Eutergesundheit (PDF) zusammen mit dem Hoftierarzt.  Teilnahme an einem Workshop „Eutergesundheit“ von FrieslandCampina.  Teilnahme an einem Workshop „Klauengesundheit“ von FrieslandCampina.
<b>Stall</b>	Der Stall für die Milchkühe entspricht den Normen für „Bauliche Anforderungen für besonders tiergerechte Haltung“.
<b>Produktionsprozess</b>	
<b>Futtermittel</b>	Die Fütterung des Milchkühe entspricht dem Fütterungskonzept „Traditionelle Fütterung“ unter Ausschluß von gentechnisch erzeugten Futtermitteln.
<b>Der Energiescan</b>	Teilnahme an einem Workshop „Energieeinsparung in der Milcherzeugung“ von FrieslandCampina  Der Energiescan wird ausgefüllt als Basis für die Verbesserung der Energieeffizienz.
<b>Umgebung</b>	
<b>Weidegang</b>	Erklärung zur Teilnahme an Weidegang oder an Teilweidegang liegt vor.  Teilnahme an einem Workshop „Weidegang“ von FrieslandCampina.  Teilnahme an einem Praktikum auf einem Lehrbetrieb zum Thema „Weidegang“ von FrieslandCampina.  Teilnahme an einer individuellen Beratung zum Thema „Weidegang“ von FrieslandCampina.
<b>Natur und Landschaft</b>	Teilnahme an einem oder mehreren Programmen zum Natur- oder Landschaftsschutz.
<b>Energie</b>	Erzeugung von erneuerbare Energie durch Photovoltaikanlage mit einer Leistung von <b>(minimal 4.000 kWh pro Jahr)</b> .  Erzeugung von erneuerbare Energie durch Biogasanlage.  Erzeugung von erneuerbare Energie durch eine Windkraftanlage mit einer Leistung von <b>(minimal 4.000 kWh pro Jahr)</b> .

## Leistungsklassen aufgrund der Ergebnisse in Fokus planet

Für die Mitglieder in Deutschland kommt als Neuerung die Einteilung der Betriebe in Leistungsklassen hinzu. Die Zuordnung in eine Leistungsklasse wird aus der Kombination der Ergebnisse in den oben erläuterten drei Bereiche ermittelt. Wir kennen vier Leistungsklassen:

Exzellente, Gut, Ausreichend und Ungenügend

Die Leistung Ihres Betriebes wird festgelegt durch die Ergebnisse der Milchqualität, der physischen Beurteilung des Betriebes beim Betriebsbesuch (QM-Milch, Standard u. Plus) und durch verwaltungstechnische Erfassung.

Für die Einstufung in die Leistungsklasse gilt, dass sowohl die Kriterien für die technische Milchqualität, als auch die von QM-Milch erfüllt sein müssen und dass die Anzahl der Extrapunkte zur Nachhaltigkeit erreicht ist.

Für alle Leistungsklassen mit Ausnahme der Klasse „Ungenügend“ (Aussetzung der Milchannahme) gilt eine Mindestzahl zu erzielender Extrapunkte. Insgesamt stehen im Fokus planet-System 17 Extrapunkte zur Verfügung. Jeder Milcherzeuger kann ab dem 1. Januar 2012 entscheiden, auf welchen Gebieten er eine besondere Anstrengung leisten oder ein besonderes Ergebnis erzielen will. Für die Leistungsklasse „Exzellente“ gilt, dass Milcherzeuger, die in dieser Leistungsklasse bleiben möchten, mindestens 5 Extrapunkte erzielen müssen. Für die Leistungsklasse „Gut“ sind dies 4 Extrapunkte und für die Leistungsklasse „Ausreichend“ ist dies 1 Extrapunkt.

Am Anfang des Jahres wird anhand der Daten zur technischen Milchqualität in den abgelaufenen 5 Jahren (für Exzellente) oder des letzten Jahres, der Punktzahl des letzten QM-Audits und der registrierten Nachhaltigkeits-Extrapunkte die Einteilung in die Leistungsklasse vorgenommen. Diese gilt dann für ein Jahr.

Milcherzeuger mit der Leistungsklasse Exzellente erhalten eine besondere Ehrung. Dafür gibt es eine FrieslandCampina-weite Regelung, neben der Wertschätzung auf Distriktebene.

## Leistungsklassen in Foqus planet

Leistungs- Klasse	Kriterien			Gegen- leistung
	Technische Milch- qualität	QM-Milch	Nachhaltigkeit Extrapunkte	
<b>Exzellent</b>	Keine Abzüge für technische Qualität einschließlich Hemmstoffe in den letzten 5 Jahren	QM-Audit Kriterien: Basispunkte(52) oder Gesamtpunktzahl mindestens 59 Punkte incl. KO-Kriterien erfüllt	5 Extrapunkte	→ Qualitätsbonus → nicht finanzielle Qualitätsbewertung
<b>Gut</b>	Keine Abzüge für technische Qualität einschließlich Hemmstoffe im abgelaufenen Jahr	QM-Audit Kriterien: Gesamtpunktzahl mindestens 52 und alle KO-Kriterien erfüllt	4 Extrapunkte	→ Qualitätsbonus
<b>Ausreichend</b>	Abzug für technische Qualität oder für Hemmstoffe im abgelaufenen Jahr	QM-Audit Kriterien: Gesamtpunktzahl mindestens 47 und alle KO-Kriterien erfüllt	1 Extrapunkt	
<b>Unzureichend</b>	Aussperrung im abgelaufenen Jahr			
	Keine Aussperrung im abgelaufenen Jahr	QM-Audit Kriterien: Gesamtpunktzahl unter 47 oder mindestens ein KO-Kriterium nicht erfüllt		

## Bewertung der Qualität

Ihr Milcherzeugerbetrieb erbringt Leistungen, die einer bestimmten Leistungsklasse entsprechen.

Welche positiven beziehungsweise negativen Konsequenzen gibt es?

- **Finanziell:** Zuweisen oder Verlieren des Bonus. Den Bonus zahlen wir einmal pro Jahr aus. Er wurde auf 50,00 Euro pro 100.000 Kilogramm gelieferte Milch festgesetzt.
- **Wertschätzung:** Exzellent-Betriebe werden alle 3 Jahre zu einer Veranstaltung eingeladen.

## Alter der Anlieferungsmilch

Die im Tank gelagerte Milch darf bei der Abholung aus höchstens 6 Gemelken bestehen, die innerhalb eines Zeitraumes von 72 Stunden gewonnen sein müssen. Bei automatischen Melkverfahren (Melkroboter) handelt es sich um einen kontinuierlichen Prozess, in diesem Fall darf die Milch nicht älter sein als 80 Stunden.

Wird dieser Zeitraum überschritten oder verbleibt ein älterer Rest, dann unterliegt die gesamte Milch dieser Abholung einer Kürzung von 0,25 Euro pro kg.

## Milchgewinnung und -aufbewahrung

Neben den Basisanforderungen an die Milchgewinnung und -aufbewahrung sind im Folgenden spezielle Punkte aufgeführt:

### Abgeschlossene Milchammer

Die Milch wird in einer Wanne oder einem Tank aufbewahrt, der in der Milchammer steht, einem sauberen, geschlossenen für diesen Zweck eingerichteten Raum. Es wird empfohlen, die Milchammer möglichst mit einem Codeschloss zu verschließen. Bei der Anschaffung eines gebrauchten oder neuen Kühlbehälters sollte die Rücksprache mit einem FrieslandCampina-Außendienstmitarbeiter erfolgen.

### Automatische Melkverfahren

Bei automatischen Melkverfahren (Melkroboter) gelten Sonderregelungen, die Sie zukünftig auf der Website von FrieslandCampina erfahren können oder bei Ihrem zuständigen FrieslandCampina Außendienstmitarbeiter.

## Aussetzung Milchannahme

FrieslandCampina kann die Annahme von Milch für einen Zeitraum von mindestens 15 Tagen aussetzen, wenn:

- in einem Zeitraum von 12 Monaten mindestens dreimal ein positiver Hemmstoffnachweis in der Milch festgestellt wurde.
- ein Mitglied auf seinem Betrieb nicht zugelassene Arzneimittel einsetzt (z. B. BST)
- die Verwahrlosung von Tieren festgestellt wird

FrieslandCampina kann die Annahme von Milch für einen von Fall zu Fall unterschiedlichen Zeitraum aussetzen, wenn:

- das Mitglied gegen die Bestimmungen in Artikel 1.3 der Praxisregelung verstößt.
- die Milch Stoffe enthält, die für die öffentliche Gesundheit schädlich sind.
- die Behörden eine Ablehnung der Milch vorschreiben.
- die Milch von FrieslandCampina nicht unbegrenzt verwendet werden kann.
- von FrieslandCampina berechtigterweise nicht verlangt werden kann, die Milch anzunehmen.

## Beendigung der Milchannahme

Die Milchannahme wird beendet, wenn:

- Sie aufgrund des Reglements des Qualitätssystems ihre Anerkennung verlieren.
- dreimal in den letzten 24 Monaten die Annahme von Milch ausgesetzt wurde.

Ein Mitglied kann FrieslandCampina innerhalb von 6 Monaten einen Verbesserungsplan vorlegen, aufgrund dessen die Milchannahme wieder aufgenommen werden kann. Wird kein Verbesserungsplan vorgelegt, dann kann die Genossenschaft die Mitgliedschaft kündigen.

# 6 Informationsmedien, Dienstleistungen und sonstige Regelungen

Für FrieslandCampina hat die Bereitstellung von Informationen, Service und Dienstleistung höchste Priorität. Wenn Sie Fragen über Ihren Betrieb haben, können Sie sich an Ihren Außendienstmitarbeiter wenden. Ein Team von spezialisierten Außendienstmitarbeitern des Bereichs Genossenschaftsangelegenheiten steht bereit, um Sie persönlich zu besuchen.

Falls Sie an der Qualität der zu liefernden Milch zweifeln, können Sie ebenfalls Kontakt mit Ihrem Außendienstmitarbeiter aufnehmen. Der Innendienst steht Ihnen gerne über Telefon und Internet zur Seite. Die betreffenden Telefonnummern finden Sie auf Seite 29 dieser Broschüre. Einige dieser Dienstleistungen sind gebührenpflichtig.

## Informationsmedien

### Milchweb und E-Mail

Die Mitglieder-Seite Milchweb von FrieslandCampina funktioniert sehr einfach. Ihre Zugangsdaten haben wir Ihnen bereits zugesandt, Sie können diese aber auch nochmals beim Innendienst erfragen. Dann brauchen Sie nur einmal einzuloggen und sehen alle Informationen, die für Sie als Mitglied und Milcherzeuger wichtig sind. Im Milchweb haben Sie alle Informationen, die Ihre Milchanlieferung betreffen, zur Verfügung, zum Beispiel Milchmenge, Inhaltsstoffe und Gütedaten. Das Milchweb bietet Ihnen auch Ratschläge, Tipps, Rechenprogramme sowie Nachrichten und Hintergründe zu FrieslandCampina. Der Zugriff auf das Milchweb ist für Mitglieder kostenlos.

Wenn Ihre E-Mail-Adresse bei FrieslandCampina bekannt ist, erhalten Sie eine E-Mail, sobald im Milchweb wichtige Informationen veröffentlicht werden.

### Milchmail

Alle Mitgliederbetriebe erhalten den gedruckten Newsletter Milchmail. Er erscheint im Prinzip einmal pro Monat und enthält praktische Informationen, die meistens auch im Milchweb stehen. Es gibt eine Ausgabe für die Niederlande, eine für Deutschland und eine für Belgien.

### Milch

Die Mitgliederzeitschrift Milch erscheint alle zwei Monate und wird allen Mitgliedern von FrieslandCampina per Post zugeschickt. Die Mitgliederzeitschrift enthält Informationen, Interviews, Meinungen und Hintergründe zu Themen, die für die Mitglieder in den Niederlanden, Deutschland und Belgien von Bedeutung sind.

## Dienstleistungen und Tarife

	Tarif (in euro)
<b>Kontrollen und Probennahme</b>	
QM-Erstbeurteilung	Kostenlos
Nachkontrolle	150,00
Tankprobe mit Probenahme	LKV-Tarif
Zusätzliche Probe (Kuh oder Tank) über Fahrer oder Berater	LKV-Tarif
Nachkontrolle bei Aussperrung von der Milchanlieferung	LKV-Tarif
Zusätzliche Kontrolle bei festgestellter Qualitätsabweichung (beispielsweise Kontaminanten)	LKV-Tarif
2. Melkberatung pro Kalenderjahr	60,00
<b>Regelungen Milchmengen</b>	
Meldeprämie abweichende Milch	0,15 / kg
Bußgeld für stark abweichende Liefermengen oder Lieferung von Milch, die älter ist als 72 Stunden (bei Roboter 80 Stunden oder mehr)	0,25 / kg
<b>Milchtransport</b>	
Zusätzliche Abholung (beispielsweise bei einem zu kleinen Tank)	275,00 / Monat *
<b>Sonstiges</b>	
Behandeln einer Beschwerde durch den Beschwerdeausschuss - bei Aufrechthaltung der Entscheidung (Praxisregelung)	250,00
Sonderleistungen der Quotenverwaltung	Bis 25,00
Verwaltungskosten Molkereiwechsel	20,00
Berufungsausschuss (gemäß Statut; Betrag für Nichtmitglieder)	250,00
Teilnahme an einem Foqus planet-Workshop	50,00
Bearbeitungskosten für Abtretung	4,00
Bearbeitungskosten für Pfändungen	10,00

\* Einmal pro Jahr höchstens einen Monat kostenlos.

## Zugang zum Hof, Abholrythmus

Ihr Hof muss für den in Ihrem Gebiet zum Abholen der Milch benutzten Milchsammelwagen zugänglich sein. Für das Abholen von Milch abweichend vom regulären Abholplan werden 275,00 Euro pro Monat in Rechnung gestellt, wobei für maximal einen Monat pro Jahr keine Kosten berechnet werden.

### Kapazität des Milchkühltanks und zusätzliche Abholungen

Das Fassungsvermögen des verwendeten Milchkühltanks muss mindestens so groß sein, dass die Milch, die innerhalb von 48 Stunden gewonnen wurde, während des gesamten Jahres ordnungsgemäß gelagert und gekühlt werden kann.

Für Betriebe mit einem automatischen Melksystem gelten entsprechend 80 Stunden.

Für Betriebe, die die Erklärung zur „Drei-Tages-Stapelung“ unterzeichnet haben, gilt ein entsprechender Zeitraum von 72 Stunden.

Nach dem Auslaufen der Förderung zur 3-Tages-Stapelung wird es hinsichtlich der Kosten für eine zusätzliche Abholung eine zweijährige Übergangsperiode geben:

für eine zusätzliche Abholung außerhalb der 3-Tages-Abholung wird ab Januar 2013 eine

Kostenbeteiligung von 100,00 Euro pro Monat und ab Januar 2014 eine Kostenbeteiligung von 200,00 Euro pro Monat in Rechnung gestellt. Ab Januar 2015 gilt der allgemeine Kostenbeitrag.

Die Anschaffung eines Kühlbehälters für dauerhaft 6 Gemelke bzw. 3-Tages-Stapelung wird noch bis zum 31.12.2012 gefördert. Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Nachweis und Bestätigung der dauerhaften Drei-Tages-Stapelung;
- Im Regelfall ein Kühlbehälter, nur nach Absprache mit der Molkerei mehr als ein Kühlbehälter mit einem Ansaugpunkt;
- Monatlicher Zuschlag ab Nachweis von Januar 2008 bis Dezember 2012 in Höhe von 0,25 Eurocent/ kg;
- Die Förderung kann von der Molkerei für das laufende Jahr zurückgefordert werden, wenn die Drei-Tages-Stapelung nicht mehr gegeben ist oder bei Molkereiwechsel im Kalenderjahr.

Wenn Sie alle drei Tage mehr als 24.000 Kilogramm Milch liefern, vereinbaren wir gemeinsam mit Ihnen ein Kühl- und Abholkonzept.

## Meldeprämie

Die Meldeprämie soll Sie motivieren, „Betriebsunfälle“ zu melden, die die Milchqualität nachteilig beeinflussen könnten (z. B. Kühldefekt). Bedingung ist, dass Sie sich so schnell wie möglich und in jedem Fall vor dem Verladen der Milch bei uns melden. Stellt sich (eventuell nach einer Untersuchung) heraus oder wird vermutet, dass die Milch nicht zur Verarbeitung geeignet ist, holen wir die Milch nicht ab. Für diese Milch erhalten Sie eine Vergütung (Menge wird anhand der Lieferungen der Vortage ermittelt), wenn nach Ablauf des Quotenjahres feststeht, dass für Ihre Anlieferung keine Quotenabgabe zu zahlen ist.

## Beschwerdeausschuss

Eine Beschwerde, die verwaltungstechnisch abgewickelt werden kann, ist kostenlos. Wenn Sie die Beschwerde aufrechterhalten und auf einer Anhörung bestehen, bezahlen Sie eine Einlage. Wenn die Beschwerde berechtigt ist, zahlen wir diesen Betrag zurück.

## Reglement für Direktvermarkter

Bei FrieslandCampina gibt es ein Reglement für Direktvermarkter. In diesem Reglement werden die Bedingungen beschrieben, zu denen Mitglieder für eine Aufhebung oder teilweise Aufhebung der Lieferverpflichtung in Betracht kommen. Diese Vorschriften wurden zusammengestellt um zu vermeiden, dass FrieslandCampina unbeabsichtigt Restverarbeiter für Direktvermarkter in Notsituationen wird. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Aufhebung der Lieferverpflichtung nur für Milch gilt, die für die Verarbeitung in Ihrem eigenen Betrieb bestimmt ist. Außerdem muss eine regelmäßige Milchlieferung an FrieslandCampina in zwölf Monaten des Jahres gegeben sein. Für die Kosten im Zusammenhang mit Verwaltung, Planung und Unregelmäßigkeit in der Logistik stellen wir einen festen Betrag von 500,00 Euro pro Jahr und Betrieb in Rechnung. Es

gilt eine allgemeine Befreiung von der Lieferung für 10.000 Kilogramm Milch pro Jahr. Dafür ist also keine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Wenn Sie von dieser Befreiung Gebrauch machen möchten, müssen Sie dies allerdings mitteilen. Falls Sie mehr als 10.000 Kilogramm jährlich für die Direktvermarktung verwenden möchten, müssen Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

## Besondere Milchsorten und Weidegang

FrieslandCampina kennt besondere Milchsorten, wobei für jede dieser Milchsorten eine spezifische Regelung sowie eine Weidegang bzw. Teilweidegangordnung besteht. Unter dem Begriff „besondere Milchsorten“ fassen wir unsere Zusammenarbeit mit Milchviehhaltern zusammen, die darauf ausgerichtet ist, in ihrem Betrieb besondere Milchsorten zu produzieren, welche zu einer Stärkung der Marktposition bestimmter Marken oder Produkte im Markt beitragen. Für jede besondere Milchsorte gelten andere Bedingungen. Die Bedingungen der Programme pro Land finden Sie im Milchweb und Sie können sich beim Innendienst danach erkundigen. Für drei besondere Milchsorten gibt es besondere Prämien. Sie werden unten stehend erläutert.

### Bio-Milch

Biologische und biologisch-dynamische Milch können Sie liefern, wenn Sie gemäß den geltenden europäischen und landesspezifischen Normen arbeiten. Die Lieferung von biologischer Milch ist in einer vom Vorstand festgelegten Ordnung genau geregelt. Hierzu müssen Sie eine Zusatzvereinbarung zur Milchlieferordnung mit FrieslandCampina abschließen. Die Biomilcherzeuger werden durch eine zugelassene Kontrollstelle zertifiziert.

### Campina-Milch

Die Erzeugung von Campina-Milch gibt es in Deutschland innerhalb eines vom Unternehmen definierten Erfassungsgebiets. Hierzu müssen Sie eine Zusatzvereinbarung zur Milchlieferordnung mit FrieslandCampina abschließen.

- Campina-Milch hat aufgrund des Spezialfutters für die Kuh eine andere Zusammensetzung als normale Milch. Campina-Milch enthält mehr Jod und Biotin (Vitamin B8). Für die Erzeugung von Campina-Milch müssen Sie ein genehmigtes Futterkonzept verwenden und Weidegang anwenden.

### Landliebe-Milch

Die Milch für die Verarbeitung zu Landliebeprodukten muss unter anderem einem maßgeschneiderten Fütterungskonzept entsprechen. Das Konzept arbeitet mit authentischen einheimischen Futterkomponenten. In Deutschland kann das Erfassungsgebiet vom Unternehmen festgelegt werden. Grundlage ist ein gesonderter Milchliefervertrag mit FrieslandCampina. Die Betriebe werden hinsichtlich der Landliebebedingungen u.a. im Zuge der QM-Milch-Beurteilung kontrolliert.

## **Weidegang**

Durch die Einführung von Foqus planet, das in Kapitel 5 ausführlich erläutert wird, wird Nachhaltigkeit im Unternehmen verankert. In den Augen unserer Kunden und Verbraucher ist Weidegang das Symbol für unsere Nachhaltigkeit und in zunehmendem Maße ein Aspekt, für den sie bereit sind zu zahlen, weil Weidegang hier auch wirklich von gesellschaftlicher Bedeutung ist.

Es ist daher wichtig, das Bild von der grasenden Kuh auf der Weide, erhalten bleibt. Das geht nur, wenn die Milchkühe der Milcherzeuger tatsächlich auf der Weide stehen, an mindestens 120 Tagen pro Kalenderjahr mindestens sechs Stunden pro Tag. Die genauen Bedingungen und die diesbezügliche Kontrolle sind integraler Bestandteil der Weidegangordnung (einschließlich Teilweidegang). Wenn Sie die Bedingungen erfüllen, kommen Sie für eine Vergütung von 0,5 Euro je 100 Kilogramm gelieferte Milch in Betracht. Sie müssen dann allerdings vor dem 1. Juli des betreffenden Jahres die vorläufige Weidegangerklärung eingereicht haben und vor dem 1. Dezember die endgültige Weidegangerklärung eingereicht haben. Sie müssen auch die Zahl der Weidegangtage dokumentieren. Bei der Foqus planet-Beurteilung wird LKV beurteilen, ob für Ihre Kühe tatsächlich Weidegang gilt. Auch die Aussendienst-Mitarbeiter von FrieslandCampina kontrollieren dies. Diese Weidegangordnung gilt auch, wenn Sie an einer der anderen besonderen Milchsorten teilnehmen (Bio-Milch, Campina-Milch, Landliebe).

### **Teilweidegang:**

Unter Teilweidegang verstehen wir das Anwenden von Weidegang für minimal 25 Prozent des Rindviehbestandes eines Milchviehbetriebs an mindestens 120 Tagen pro Kalenderjahr. Die Vergütung für Teilweidegang beträgt 0,125 Euro je 100 Kilogramm gelieferte Milch. Sie müssen dann allerdings vor dem 1. Juli des betreffenden Jahres die vorläufige Teilweidegangerklärung eingereicht haben und vor dem 1. Dezember die endgültige Teilweidegangerklärung eingereicht haben. Sie müssen auch die Zahl der Weidegangtage dokumentieren.

# Kontaktadressen

## Erreichbarkeit des Bereichs Genossenschaftsangelegenheiten

Genossenschaftsangelegenheiten in Köln

Milchverwaltung FrieslandCampina GmbH, Köln

Geldernstr.35; D-50739 Köln

Innendienst	+49(0)221 - 1790 281
Transport	+49(0)221 - 1790 293
Fax:	+49(0)221 - 1790 289
E-Mail	Innendienst.koeln@frieslandcampina.com
Außendienst Josef Bauerdick	+49(0) 2937 82151 Telefon und Fax +49(0)170 2132901 Mobil
Außendienst Fritz Fechner	+49(0)2291 809594 Telefon und Fax +49(0)173 2730008 Mobil
Außendienst Carolina Schwind	+49(0)172 2713125 Mobil
Internet	milchweb.frieslandcampina.com

## Disclaimer

Diese Broschüre enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen, die für die Mitglieder von FrieslandCampina gelten. Sie ist jedoch nicht vollständig. Die Regelungen basieren auf der Satzung, der Praxisregelung, der Weidegangordnung, der Milchgeldordnung, den dazugehörigen Anlagen, den Obligationsbedingungen und den Vorstandsbeschlüssen. Aus dieser Veröffentlichung können somit keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

Die offiziellen Dokumente finden Sie unter [milchweb.frieslandcampina.com](http://milchweb.frieslandcampina.com). Sie können die Dokumente auch jederzeit beim Innendienst beantragen.

Wenn nicht anders angegeben, verstehen sich alle in dieser Broschüre genannten Beträge ohne Umsatzsteuer.

Dezember 2011







FrieslandCampina 

FrieslandCampina

Coöperatieve Zaken

Postbus 2049

3800 CA Amersfoort

[melkweb.frieslandcampina.com](http://melkweb.frieslandcampina.com)



FrieslandCampina

